

Erweiterungsprüfung für den Lernbereich Gesellschaftswissenschaften mit dem Leitfach Sozialwissenschaften (GHR-G)

Ergänzungen der fachspezifischen Bestimmungen des Faches Sozialwissenschaften als Leitfach im Lernbereich Gesellschaftswissenschaften mit dem Schwerpunkt Grundschule (GHR-G)

§ 18 Erweiterungsprüfung

- (1) Das Studium mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung im Leitfach Sozialwissenschaften im Lernbereich Gesellschaftswissenschaften GHR-G umfasst 24 SWS. Es sind mindestens 34 Kreditpunkte zu erwerben. Davon werden 6 Kreditpunkte im Rahmen der Modulprüfung der Ersten Staatsprüfung nachgewiesen.
- (2) Das Studium gliedert sich in die Module EP 1 (Soziologie) EP 2 (Politikwissenschaft), EP 3 (Wirtschaftswissenschaften), EP 4 (Gesellschaftswissenschaften und ihre Didaktik).
- (3) Im Rahmen des Studiums für die Erweiterungsprüfung sind zwei Leistungsnachweise zu erbringen:
 - 1 Leistungsnachweis in Modul EP 1, EP 2 oder EP 3
 - 1 Leistungsnachweis in Modul EP 4 (Fachdidaktik)
(vgl. Studienstruktur auf Seite 2).
- (4) Die Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung entsprechen im Umfang, der Art und dem Anforderungsniveau denen des regulären Studiums (vgl. § 34 Absatz 1 LPO sowie § 14 der Fachspezifischen Bestimmungen).
Es ist insgesamt eine fachwissenschaftliche und eine fachdidaktische Prüfung abzulegen:
 - Die fachwissenschaftliche Prüfung bezieht sich jeweils auf die Inhalte eines Moduls aus der Gruppe EP 1, 2 oder 3. Dabei ist ausgeschlossen, dass die Prüfung in einem Modul abgehalten wird, in dem der geforderte Leistungsnachweis (siehe Absatz 3) erbracht worden ist.
 - Die fachdidaktische Prüfung bezieht sich auf die fachdidaktischen Modulelemente des Modul EP 4 (Gesellschaftswissenschaften und ihre Didaktik).
- (5) Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung für das Leitfach Sozialwissenschaften im Lernbereich Gesellschaftswissenschaften ist das Vorliegen des Leistungsnachweises aus dem Modul EP 1, 2 oder 3. Entsprechend ist das Vorliegen des Leistungsnachweises aus dem Modul EP 4 Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung in Fachdidaktik.

Studienstruktur (Leitfach Sozialwissenschaften im Lernbereich Gesellschaftswissenschaften GHR-G):

Die Studienstruktur für das Studium mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung basiert auf den Modulen des regulären Studiums des Leitfachs Sozialwissenschaften GHR-G. Es fand eine rein formale Neuorganisation von Modulelementen des Grund- und Hauptstudiums zu vier neuen EP-Modulen statt. Die Nummerierung der Modulelemente aus dem regulären Studiengang bleibt erhalten.

Modul EP 1: Soziologie (6 SWS, 6-8¹ KP, Leistungsnachweis in S-V1, S-V2, S-V3)

- (1) Es müssen insgesamt drei Modulelemente belegt und 6 SWS erworben werden.
- (2) Es müssen davon mindestens zwei Veranstaltungen aus S-V1-bis S-V3 erfolgreich absolviert werden.
- (3) Der Leistungsnachweis in der Fachwissenschaften kann ausschließlich in folgenden Veranstaltungen erbracht werden: S-V1, S-V2, S-V3.

Bez. der Modulelemente	WPF	Anzahl der zu erwerbenden Kreditpunkte
Grundbegriffe und Grundprobleme der Soziologie I	WPF	2
Die Sozialstruktur Deutschlands	WPF	2
Spezielle Soziologie (S-V1)	WPF	2 (oder 4) ¹
Sozialstrukturanalyse (S-V2)	WPF	2 (oder 4)
Identitäten, Kulturen, Systeme (S-V3)	WPF	2 (oder 4)

¹ Wird ein Leistungsnachweis erbracht, entfallen auf das Modulelement 4 KP und das Modul wird insgesamt mit 8 KP abgeschlossen. In den anderen beiden Modulen EP 2 und EP 3 sind dann 6 KP zu erwerben.

Modul EP 2: Politikwissenschaft (6 SWS, 6-8² KP, Leistungsnachweis in P-V1, P-V2 oder P-V3 möglich)

- (1) Es müssen insgesamt drei Modulelemente belegt und 6 SWS erworben werden.
- (2) Es müssen davon mindestens zwei Veranstaltungen aus P-V1-bis P-V3 erfolgreich absolviert werden.
- (3) Der Leistungsnachweis in der Fachwissenschaften kann ausschließlich in folgenden Veranstaltungen erbracht werden: P-V1, P-V2, P-V3.

Bez. der Modulelemente	WPF	Anzahl der zu erwerbenden Kreditpunkte
Grundprobleme der Politikwissenschaft	WPF	2
Einführung in das politische System	WPF	2
Politikfelder (P-V1)	WPF	2 (oder 4)
Konflikt und Kooperation in der Politik (P-V2)	WPF	2 (oder 4)
Kulturvergleich (P-V3)	WPF	2 (oder 4)

² Wird ein Leistungsnachweis erbracht, entfallen auf das Modulelement 4 KP und das Modul wird insgesamt mit 8 KP abgeschlossen. In den anderen beiden Modulen EP 1 und EP 3 sind dann 6 KP zu erwerben.

Modul EP 3: Wirtschaftswissenschaft (6 SWS, 6-8³ KP, Leistungsnachweis in W-V1 A, W-V1 B, W-V2 oder W-V3 möglich)

- (1) Es müssen insgesamt drei Modulelemente belegt und 6 SWS erworben werden.
- (2) Es müssen davon mindestens zwei Veranstaltungen aus W-V1 A, W-V1 B, W-V2 oder W-V3 erfolgreich absolviert werden.
- (3) Der Leistungsnachweis in der Fachwissenschaften kann ausschließlich in folgenden Veranstaltungen erbracht werden: W-V1 A, W-V1 B, W-V2 oder W-V3

Bez. der Modulelemente	WPF	Anzahl der zu erwerbenden Kreditpunkte
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	WPF	2
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	WPF	2
Ökonomie im privaten Haushalt (W-V1 A)	WPF	2 (oder 4)
Ökonomie im Unternehmen (W-V1 B)	WPF	2 (oder 4)
Ordnung/Systeme (W-V2)	WPF	2 (oder 4)
Europa/Außenwirtschaft (W-V3)	WPF	2 (oder 4)

³ Wird ein Leistungsnachweis erbracht, entfallen auf das Modulelement 4 KP und das Modul wird insgesamt mit 8 KP abgeschlossen. In den anderen beiden Modulen EP 1 und EP 2 sind dann 6 KP zu erwerben.

Modul EP 4: Gesellschaftswissenschaften und ihre Didaktik (6 SWS, 8 KP, Leistungsnachweis)

- (1) Es müssen insgesamt drei Modulelemente belegt und 6 SWS erworben werden.
- (2) Die beiden Modulelemente Fachdidaktik II und Fachdidaktik III sind verpflichtend zu studieren.
- (3) Der erforderliche Leistungsnachweis in der Fachdidaktik kann ausschließlich in der Fachdidaktik II oder III erbracht werden.

Bez. der Modulelemente	P oder WP	Anzahl der zu erwerbenden Kreditpunkte
Fachdidaktik der Sozialwissenschaften	WPF	2
Grundlagen der Geschichte /Grundlagen der Geographie	WPF	2
Fachdidaktik II	P	2 (oder 4)
Fachdidaktik III	P	2 (oder 4)